KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

ANGABEN ZUR LEBENSMITTELZULASSUNG DES MATERIALS PU-G/1 multifil



Erstellt:	Freigegeben Geschäftsführung:	Version:	Datum:	Ersetzt:
O. Carstensen	B. Funke	06	07.12.2022	05

Das Material "PU-G/1 multifil" entspricht den folgenden Anforderungen:

- Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates in der aktuellen Fassung über Materialien und Gegenstände, Erzeugnisse aus Zwischenstufen der Herstellung oder Stoffe, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen (Artikel 3, 11(5), 15 und 17).
- Werordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission in der aktuellen Fassung über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, Erzeugnisse aus Zwischenstufen der Herstellung oder über Stoffe, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und wurden in Übereinstimmung mit den einschlägigen Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 der Kommission über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, hergestellt.

Dieses Material enthält weder Bisphenol A, wie in (EU) 2018/213 vom 12. Februar 2018 beschrieben, noch absichtlich aufgenommene Zusatzstoffe mit doppeltem Verwendungszweck als Lebensmittel- und/oder Aromazusatzstoffe gemäß den Verordnungen (EG) 1333/2008 und 13334/2008, die der Offenlegung angemessener Informationen, wie in Anhang Vla der Richtlinie 2007/19/EG beschrieben, unterliegen. Migrationstests der oben genannten Produkte wurden durchgeführt und haben gezeigt, dass unter diesen Verwendungsbedingungen die Migrationsgrenzwerte nicht überschritten wurden und kein Reduktionsfaktor angewendet werden muss.

- Trockene, wässrige, saure, alkoholische und fettige oder ölige Lebensmittel gemäß Anhang III, Tabelle 2
- Haltbarkeitsdauer und Material-/Gegenstandstemperatur: 2 Stunden bei 70°C oder bis zu 100°C für 15 Minuten.
- Verhältnis Oberfläche/Volumen: 6

Die Gesamtmigration wurde wie in der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission (einschließlich Änderungen) über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, beschrieben durchgeführt.

Die Testmethoden entsprechen den folgenden Normen:

- EN 1186-1; Leitfaden für die Auswahl von Bedingungen und Prüfverfahren für die Gesamtmigration.
- EN 1186-3; Prüfverfahren für die Gesamtmigration in wässrige Lebensmittelsimulanzien durch vollständiges Eintauchen.
- EN 1186-14; Prüfverfahren für die Substitutionsprüfung der Gesamtmigration in Iso-Oktan und 95 %igem wässrigem Ethanol.



KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

ANGABEN ZUR LEBENSMITTELZULASSUNG DES MATERIALS PU-G/1 multifil



Simulanzien Prüfbedingungen

10% Ethanol (A)2 Stunden bei 70°C, wiederholte Verwendung3%ige Essigsäure (B)2 Stunden bei 70°C, wiederholte Verwendung95%iges Ethanol (D2)0,5 Stunden bei 40°C, wiederholte VerwendungIso-Oktan (D2)4 Stunden bei 60°C, wiederholte Verwendung

Monomere und/oder Additive, die mit einem spezifischen Migrationsgrenzwert (SML) geregelt sind, liegen unter den spezifischen Migrationsgrenzwerten, die in der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission für die unten genannten Testbedingungen festgelegt sind. Die Expositionsmethoden entsprechen der EN 13130, ggf. aktualisiert durch die Bestimmungen der Verordnung.

Simulanzien Prüfbedingungen

10% Ethanol (A)

2 Stunden bei 70°C, wiederholte Verwendung
3%ige Essigsäure (B)

2 Stunden bei 70°C, wiederholte Verwendung
Olivenöl (D2)

2 Stunden bei 70°C, wiederholte Verwendung
95%iges Ethanol (D2)

0,5 Stunden bei 40°C, wiederholte Verwendung
Iso-Oktan (D2)

4 Stunden bei 60°C, wiederholte Verwendung

Das Material PU-G/1 multifil erfüllt die relevanten Anforderungen, die in "USA Food and Drug Administration (FDA)" - Code of Federal Regulations Teil 21 § 177.1680 (Kontakt mit trockenen Lebensmitteln)- Code of Federal Regulations Part 21 § 177.2600 (Kontakt mit fettigen und wässrigen Lebensmitteln).

Dieses Material enthält keine absichtlich aufgenommenen Zusatzstoffe mit doppeltem Verwendungszweck (Dual Use), die der Offenlegung angemessener Informationen gemäß Anhang VI a der Richtlinie 2007/19/EG unterliegen.

Bernhard Funke Märtens Transportbänder GmbH Geschäftsführer Lise-Meitner-Str. 18, 24941 Flensburg

Die Abgabe der Konformitätserklärung erfolgt im Rahmen unseres mit Ihnen bestehenden Vertrages. Eine Haftungserweiterung wird hierdurch nicht begründet. Der Kunde ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der gelieferten Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Mit diesen Angaben verlieren frühere Angaben ihre Gültigkeit.

